

Interpellation Gull-Flums vom 19. Februar 2024

Staatsanwaltschaft Uznach-Flums: Verschleuderung von Steuer-millionen für unnötige (Zwischen-)Lösungen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Mai 2024

Christoph Gull-Flums erkundigt sich in seiner Interpellation vom 19. Februar 2024 nach der Standortstrategie für das Untersuchungsamt Uznach der Staatsanwaltschaft bis zum Bezug des neu geplanten Verwaltungszentrums und speziell für die Zweigstelle in Flums. Er möchte wissen, wie sich die Raum- und Arbeitsplatzsituation am Standort Flums und an den beiden Standorten in Uznach präsentiert bzw. inwieweit an diesen drei Standorten Potenzial für die Aufnahme weiterer Arbeitsplätze besteht, zum Beispiel durch Verlagerung von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus möchte er Auskünfte zu Mietstandort und Mietkosten, sollte zusätzlicher Raum angemietet werden, zum Beispiel für eine vorgezogene Zusammenlegung der drei Standorte des Untersuchungsamtes Uznach. Zudem interessiert ihn der Bezugstermin des neuen Verwaltungszentrums in Uznach, die Besitzverhältnisse der heutigen Standorte in Uznach und die Nachfolgenutzung der frei werdenden Objekte nach dem Umzug in den Neubau. Schliesslich möchte er von der Regierung wissen, ob diese beabsichtigt, sich durch Stellen- und Dienstleistungsverlagerungen bzw. -abbau langsam aus dem Sarganserland zurückzuziehen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Synergiegewinnung und effizientere Betriebsabläufe durch Bündelung bzw. Zentralisierung der kantonalen Verwaltungsstellen am Standort in Uznach waren in der bisherigen Planung die zentralen Themen. Mit Beschluss der Regierung vom 21. Juni 2022 konnte die verfolgte Strategie der Zusammenlegung der verschiedenen Verwaltungsstellen in Uznach mit dem Kauf des Grundstücks Nr. 1389 (Grynaustrasse 1 / Webereistrasse 3 in Uznach) gefestigt werden. Zusammen mit dem kantonseigenen Grundstück Nr. 128 (Grynaustrasse 3, Uznach) bildet es den Bearbeitungsperimeter des geplanten Vorhabens «Neubau kantonale Verwaltungsstellen Uznach». Vom Neubauvorhaben in Uznach betroffenen sind die nachfolgenden kantonalen Verwaltungsstellen:

- Untersuchungsamt Uznach:
mit den heutigen Standorten Grynaustrasse 3 (im Eigentum des Kantons), Bahnhofstrasse 4 und Rickenstrasse 2a in Uznach (beide Miete) sowie Bergstrasse 22 in Flums (Eigentum);
- Jugendanwaltschaft Uznach:
mit dem heutigen Standort Zürcherstrasse 1 in Uznach (Miete);
- Vermittlungsamt Obersee-Gaster:
mit dem heutigen Standort Zürcherstrasse 1 in Uznach (Miete);
- Kreisgericht See-Gaster:
mit dem heutigen Standort Bahnhofstrasse 4 in Uznach (Miete);
- Polizeistation Uznach:
mit den heutigen Standorten Grynaustrasse 3 in Uznach (Eigentum) und Ziegelbrückstrasse 16 in Schänis (Miete).

Aktuell sind das Untersuchungsamt Uznach und das Kreisgericht See-Gaster mit Herausforderungen konfrontiert, deren Lösung ein Zuwarten bis zu einem Neubaubezug in Uznach nicht erlauben. So hat das Untersuchungsamt Uznach ein grundsätzliches Platzproblem und die dezentralen Standorte sowie die vorhandenen Sicherheitsdefizite erschweren einen effizienten und sicheren Betrieb, insbesondere am Standort Grynaustrasse 3 während der Bauphase des Neubaus.

Das Gebäude der St.Galler Kantonalbank an der Bahnhofstrasse 4, in dem Teile des Untersuchungsamtes Uznach und das Kreisgericht See-Gaster eingemietet sind, wird gesamterneuert und demzufolge muss das Gebäude verlassen werden. Das Erneuerungsvorhaben der St.Galler Kantonalbank soll vor einem Neubaubezug der kantonalen Verwaltungsstellen realisiert werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Rahmen des Neubauvorhabens ist geplant, sämtliche Verwaltungsstellen des Untersuchungsamtes Uznach, also auch die Zweigstelle Flums, am Standort Uznach zu zentralisieren. Ein Bezug des Neubaus kann frühestens ab dem Jahr 2033 erfolgen. Aufgrund der aktuellen Herausforderungen ist diese Bündelung bereits vorzeitig auf das Jahr 2027 im Rahmen einer Übergangslösung vorgesehen.
2. In der Zweigstelle Flums arbeiten aktuell neun Mitarbeitende (zwei Staatsanwälte, zwei Sachbearbeiter mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen, drei Verfahrensassistentinnen, ein Auditor und eine Sachbearbeiterin).

An den bestehenden zwei Standorten in Uznach (Grynaustrasse 3 und Bahnhofstrasse 4) bestehen nur noch zwei freie Arbeitsplätze, die für befristete Arbeitseinsätze (z.B. Volontärinnen oder Volontäre, Stagiaires der Kantonspolizei, juristische Mitarbeitende von anderen Untersuchungsämtern für einen Stage beim Untersuchungsamt Uznach usw.) genutzt werden können. Weitere «Flumser» Arbeitsplätze haben in den bestehenden Gebäuden in Uznach deshalb keinen Platz.

Erschwerend kommt hinzu, dass es an den beiden Standorten in Uznach keine Sitzungszimmer, keine Einvernahmerräume, keine Besprechungszimmer und keine Wartezimmer gibt. Für Sitzungen und Einvernahmen wurden Räumlichkeiten an der Rickenstrasse 2a zugemietet. Auch die beiden kleinen Pausenräume bieten für die aktuell 24 Mitarbeitenden an den beiden Standorten in Uznach (Grynaustrasse 3; Bahnhofstrasse 4) nicht genügend Platz.

Entsprechend ist das Untersuchungsamt Uznach weit vor dem Bezug des neuen Verwaltungszentrums auf zusätzlichen Raum angewiesen. Im Einkaufszentrum Linthpark in Uznach konnten für eine Übergangslösung geeignete Mieträumlichkeiten gefunden werden. Die Übergangslösung bietet Raum für eine vorgezogene Zentralisierung, so dass in Uznach künftig lediglich noch ein Standort für das Untersuchungsamt Uznach betrieben wird. Diese vorgezogene Zentralisierung vereinfacht die Arbeitsabläufe, schafft Synergien und ermöglicht eine zuverlässige Planung der Abläufe für das Neubauvorhaben. Gegenüber heute ist für die Übergangslösung für das Untersuchungsamt Uznach überschlagsmässig mit zusätzlichen Mietkosten von rund 290'000 Franken je Jahr zu rechnen.

Wie eingangs beschrieben, muss das Kreisgericht See-Gaster seinen Standort verlassen, bevor das neue Gebäude in Uznach bezugsbereit ist, weshalb eine Übergangslösung erforderlich ist. Diese ist gleichenorts wie das Untersuchungsamt Uznach im Einkaufszentrum im Linthpark vorgesehen. Gegenüber heute ist für die Übergangslösung für das Kreisgericht See-Gaster überschlagsmässig mit zusätzlichen Mietkosten von rund 95'000 Franken je Jahr zu rechnen.

3. Das neue Verwaltungszentrum in Uznach ist frühestens im Jahr 2033 bezugsbereit. Bezüglich der Mietkosten für die bis dahin erforderlichen Übergangslösungen wird auf die vorstehenden Ausführungen zu Frage 1 und 2 verwiesen. Mit dem Umzug in den Neubau des Verwaltungszentrums können dann frühestens ab dem Jahr 2033 sämtliche bis dahin bestehenden Mietverhältnisse gekündigt werden.

4. Die Zweigstelle Flums des Untersuchungsamtes Uznach hat 13 Arbeitsplätze, wovon aktuell neun Arbeitsplätze besetzt sind. Es besteht keine Möglichkeit, in den Räumlichkeiten der Zweigstelle Flums weitere Arbeitsplätze zu schaffen. Ein Provisorium des Untersuchungsamtes Uznach in der Zweigstelle Flums fällt damit ausser Betracht. Ebenso ist davon abzu-sehen, einzelne der 24 Mitarbeitenden der beiden Standorte in Uznach nach Flums zu ver-setzen, da hierdurch wertvolle Synergieeffekte in der Zusammenarbeit innerhalb des Unter-suchungsamtes verloren gingen und wohl auch mit Kündigungen zu rechnen wäre, was unter Berücksichtigung des aktuellen Fachkräftemangels zu vermeiden ist.

Eine Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in Flums würde zudem dem Beschluss der Regierung vom Dezember 2015 widersprechen, wonach das Untersuchungsamt Uznach an einem Standort in Uznach zusammengeführt werden soll. Eine Verschiebung im jetzigen Zeitpunkt von Arbeitsplätzen des Untersuchungsamts Uznach von Uznach nach Flums ist deshalb weder sinnvoll noch zielführend.

Unter dem Aspekt der Bündelung von Einsatzkräften (aufgrund bestehender Vakanzen) wird die Polizeistation Flums-Walenstadt gegenwärtig bis zum Ende September 2024 in einem Pilotbetrieb von der Polizeistation Mels ausgeführt. Der Pilotbetrieb wird ausgewertet und bildet auch im Hinblick auf die künftige kantonale Immobilienstrategie in der Region Werden-berg-Sarganserland eine wichtige Entscheidungsgrundlage.

Die Mitarbeitenden der Polizeistation Flums-Walenstadt verrichten ihre Arbeit gegenwärtig von Mels aus, wobei das Stationsgebiet von Flums-Walenstadt nach wie vor mit der her-kömmlichen polizeilichen Grundversorgung bedient wird. Die im Pilotbetrieb provisorische Zusammenlegung der beiden Polizeistationen dient dazu, Erfahrungen zu sammeln, ob und wenn ja wie die Polizeistation Flums-Walenstadt als Satellit von Mels ausgeführt werden kann. Die Räumlichkeiten der Polizeistation Flums-Walenstadt werden aber auch während dieser Pilotphase rund um die Uhr durch Mitarbeitende der Kantonspolizei St.Gallen benutzt, sei dies für die Abarbeitung von Tatbestandsaufnahmen oder auch für Einvernahmen in der Ereignisbewältigung im Stationsgebiet der Polizeistation Flums-Walenstadt. Unabhängig da-von muss bis zum Bezug des Regionalgefängnisses in Altstätten auch der Gefängnisbetrieb in Flums aufrechterhalten werden. Insofern kann nicht von einem Abbau am Standort Flums gesprochen werden.

Gemäss dem Bericht 40.14.05 «Polizeiliche Sicherheit im Kanton St.Gallen» vom 14. Okto-ber 2014 wird die Regionalpolizei zur eigentlichen Einsatzpolizei umgebaut mit dem Ziel, im gesamten Kantonsgebiet möglichst rasch polizeiliche Kräfte am Ereignisort zu haben. Diese Entwicklung soll durch den weiteren Ausbau der mobilen Polizei innerhalb der Regionalpoli-zei konsequent fortgesetzt werden. Die Region Werdenberg-Sarganserland wird auch zu-künftig den Polizeistützpunkt in Mels betreiben. Hingegen werden die heute noch bestehen-den sechs Polizeistationen in der Region Werdenberg-Sarganserland mittel- bis langfristig zu reduzieren sein.

5. Die Digitalisierung der Strafjustiz ist im Gange. Die Federführung bei den Projekten im Zu-sammenhang mit der Digitalisierung liegt jedoch bei den Bundesbehörden. Diesbezüglich wird auf das Projekt «Justitia 4.0» verwiesen.¹

Es wird noch mehrere Jahre dauern, bis die Digitalisierung in der Strafjustiz vollumfänglich umgesetzt sein wird. Zudem müssen zuerst die gesetzlichen Grundlagen – sowohl auf Bun-des- als auch auf kantonaler Ebene – für eine Digitalisierung der Strafjustiz geschaffen wer-den.

¹ Abrufbar unter www.justitia40.ch/de.

Neue Arbeitsformen sind nur sehr beschränkt für die Tätigkeiten der Strafverfolgungsbehörden geeignet (z.B. bei Einvernahmen, Gerichtsverhandlungen, Akteneinsicht, Pikett-Dienst, usw. ist kein ortsunabhängiges Arbeiten möglich). Auch bei Einführung «neuer Arbeitsformen» könnten im jetzigen Zeitpunkt keine Arbeitsplätze eingespart werden. Soweit möglich werden bereits heute Homeoffice-Vereinbarungen mit Mitarbeitenden abgeschlossen.

6. Das ehemalige Bezirksamtsgebäude mit der Polizeistation Flums ist im Eigentum des Kantons. Die Nutzenden sind derzeit die Kantonspolizei mit Gefängnis, das Untersuchungsamt Uznach der Staatsanwaltschaft sowie Wohnungsmieterinnen bzw. -mieter in zwei separat erschlossenen Wohnungen. Gemäss Strategieüberlegungen der Kantonspolizei zu den Polizeistützpunkten und den Polizeistationen und insbesondere im Kontext der beengten Raumsituation beim Polizeistützpunkt Mels und der Polizeistation Mels soll die Polizeistation Flums beibehalten werden. Im Hinblick auf den Ausbau der mobilen Polizei drängt sich mittel- bis langfristig die Prüfung des Standortes Flums mit zusätzlichen Infrastrukturen auf. Insofern käme eine allfällige Aufgabe der Zweigstelle des Untersuchungsamtes Uznach in Flums der regionalen Immobilienstrategie der Kantonspolizei entgegen. Ein Auszug der Kantonspolizei aus den Räumlichkeiten in Flums ist zum heutigen Zeitpunkt weder geplant noch absehbar.
7. In Uznach gehören dem Kanton St.Gallen das Grundstück Nr. 128 (Grynaustrasse 3) und das im Jahr 2022 erworbene Grundstück Nr. 1389 (Grynaustrasse 1 / Webereistrasse 3). Der Bearbeitungssperimeter für das Neubauvorhaben beinhaltet beide Grundstücke. Aus dem im Jahr 2024/2025 geplanten Wettbewerbsverfahren erhofft sich der Kanton Erkenntnisse zur zukünftigen Nutzung der Liegenschaft Grynaustrasse 3.
8. Aufgrund der räumlichen Nähe des Kreisgerichts Werdenberg-Sarganserland in Mels zur Zweigstelle Flums des Untersuchungsamtes Uznach ergeben sich, entgegen der Sichtweise des Interpellanten, für die Regierung und auch aus Sicht der Staatsanwaltschaft keine konkreten Vorteile.

Im Einzugsgebiet des Untersuchungsamtes Uznach liegen drei erstinstanzliche Gerichte: Kreisgericht See-Gaster, Kreisgericht Toggenburg und Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland. Die beiden Staatsanwälte, wie auch die beiden Sachbearbeiter mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen der Zweigstelle Flums führen bereits heute Strafverfahren aus dem ganzen Einzugsgebiet des Untersuchungsamtes Uznach und vertreten ihre Anklagen deshalb vor allen drei vorerwähnten Kreisgerichten.

9. Die Verwaltung des Kantons St.Gallen zieht sich nicht aus dem Sarganserland zurück. Allfällige Standortschliessungen sind auf die Zentralisierungsstrategie zurückzuführen, die auch in der in der Interpellation erwähnten und von der BDO AG durchgeführten Effizienzanalyse empfohlen werden. In der Abwägung der Vorteile einer Zentralisierung und der Nachteile des Verlusts der Kundennähe befürwortet die Regierung den Weg der Zentralisierung, insbesondere auch deshalb, weil die Polizei zunehmend mobiler wird und dadurch schnell an einem Ereignisort ist. Mit der geplanten Übergangslösung erfolgt die Zentralisierung des Untersuchungsamtes Uznach vorzeitig und nicht erst mit dem Neubauvorhaben in Uznach. Am Standort in Flums soll hingegen der Polizeibetrieb voraussichtlich langfristig aufrechterhalten bleiben.